



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

Bearb.: Mag. Sonja Seitlinger
Tel.: +43 (316) 7075-416
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-137203/2015-28

Graz, am 30.01.2018

Ggst.: Transcare Transport GmbH, 8401 Kalsdorf bei Graz; Betrieb
einer Betriebsanlage zur Ausübung des Transport und
Güterbeförderung, Umschlag/Transport von Lebensmittel,
Überprüfung § 121 WRG

K U N D M A C H U N G **(Terminänderung)** *(öffentliche Bekanntmachung)*

Mit Bescheid vom 17.03.2016 zu GZ BHGU-137203/2015 wurde der Transcare Transport GmbH, Hermann- Gebauer-Straße 3, 1220 Wien, die gewerberechtliche Genehmigung für

- a) die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage für den Umschlag und Transport von Lebensmitteln (Güterbeförderungsbetriebsanlage) sowie für
- b) die Versickerung von Oberflächenwasser aus LKW-Abstellarealen, Verkehrsflächen und PKW-Abstellbereichen im Ausmaß von 129 l/s befristet bis zum 31.12.2030

auf dem Standort 8401 Kalsdorf bei Graz, Bahnhofstraße 80 (Gst. Nr. 558/2, KG Kalsdorf) erteilt. Zur Überprüfung der Anlage nach § 121 WRG wurde eine örtliche Erhebung für **Dienstag, den 13.02.2018, 13:00 Uhr, angeordnet.**

Es wird nunmehr die Verschiebung der mündlichen Verhandlung auf

Donnerstag, den 15.02.2018, 10:15 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Teilnehmer der Amtshandlung:

an Ort und Stelle: Transcare Transport GmbH, Kalsdorf bei Graz, Bahnhofstraße 80

im Anschluss: Verlegung der Amtshandlung auf das Gemeindeamt Kalsdorf bei Graz

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

§§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.

§§ 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F.

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Verhandlungsleiter: Mag. Sonja Seitlinger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Wer die Stellung als Partei auf Grund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Ergeht an:

1. Transcare Transport GmbH, Hermann-Gebauer-Straße 3, 1220 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Transcare Transport GmbH, per E-Mail
3. Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz, Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde im Internet zu veröffentlichen., per E-Mail

4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. DI Georg Topf, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
6. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 15.02.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung,, per E-Mail
7. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, die Bürgerservicestelle im Haus, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sonja Seitlinger
(elektronisch gefertigt)